

aus dem Haussteden (meines Bedoe) — auf dem
Holzhaufischen Felde (Joh. Schludbrigg) — auf dem
höbhel neben der Fräulein-Wiese (Henrich Hen-
mans) — (Willens Ader) — ober der lange-Wiese — ein
halb mitte welche der Böhler gegraben — ein sch ober der
Sundern-Wiese welche Wiganth Tiltens geräumt — die
fiedder: hober der Sundern Gaugreben Wiese — im Pieg-
felde oben und beneden Schludbrigg Ader — der Nidder-
ader vor den von Quittusen von 3 sch — 1/2 m genannt
die Federreufe welche Michaeil Habe:stroh sel. gegraben —
der metten hausgaden von 1 m — (rumpes Ader) — der
höbhel von 1 m zwischen der von Dorfeld Ader — vor
dem breiten Wege auf der natten Hede — um den broich
her — 3 sch auf dem Kistenbergischen Weg welches die
Marke dem bagen abgebeutet unter der Klüppel Lande her
— (der Kistens Ader) — 5 sch die Herm. Dolan geräumt —
bei dem Schneidebaum in der Döbeler Grund — auf der
Stadtwiese — 1 m land an dem mittelberge gegen der Mün-
den wiese hat Bopell Ludewigs gegraben — 1 m dafelst
hoben der Münche ader her hat Bgmstr. Joh. Hendeln
gegr. — oben auf dem mittelberge 2 m unter unserer lie-
ben Frauen Ader hergehend hat Joes Plumen und Wiganth
Fingers geräumt — hat Joh. Wäge gegri — hat Schludbrig-
ges gegri. — (Joh. Wägen) — ein Ader und ein Wieseplatz
oben vor der Dorfeld Ader anfangend bis unten auf die
Nammesbed fiedder — ein Ader der unierer lieben Frau
zu Münden durch die Markgenossen abgebeutet — 1/2 m
zwischen der v. Dorfeld und der Stadt Ader hat Hartman
Hollen gegri. — ferner Parzellen die Tebs Klüppel, Jacog
Münden, Alenden sel., Joh. Büdel, das Kuiden, Heinrich
Münden gegraben — der Burbroid vor dem Kainwidel
— die Buerbroide auf dem Berge jenseits der Nammes-
bede.

Reuge: Joh. Niemenschneider.
Notar: Seberin Niemenschneider.

VIII. Die Marke Berge.

(3 km südlich Medebach)

§. 775 bringt Bodskopf folgendes Verzeichnis der
Markgenossen:

1. Zwei Güter, die dem Kloster Glindfeld gehören,
bestehen die Herren Meyer zu Berge und Ronelusen.
2. Das Plumen-Gut: Herman Schennen (nun Jost
Deppen), Gertha Lübbert, Reinhard Hendeln (nun Joh.
Großchen) und Elsa Langen.
3. Das Tilmans-Gut: Claus Langen — Elsa Tilmans
(nun Joh. Schulman), Jost Lüttig und Elsa Langen (nun
durch Erbchaft Andt Kahser).
4. Das Henjels-Gut: Reinhard Henjels (nun Cas-
par Weddeman), Nicus Freisen (später Joh. Freisen, sein
Sohn, nun Ludwigs Schmidt), Görden Fieseler (nun Lent-
zer Fieseler) und Joh. Nolten Henrichs Nolten.
5. Das Witeken-Gut (Witelen-Gut?): Herm. Krahn
(dann Wilm Moris Freisen, später durch Kauf Hartman
Etrade), Görden Fieseler (später Conrad Wüssen, nun Andt
Schlingel), Berndt Veffarth, Jost Nigeman sen. Simon
Nleinen.
6. Das Tilmans-Gut (siehe auch unter 3): Joh. Hen-
keln (nun Wilhelm Sieberth), S. Richter Arnold Knipshilt
(später Henrichs Jibri), Conrad Rittter (nun sein Sohn
Reinhard) und die Herren von Glindfeld.
7. Das Senger Gut: Joh. Wilden Erben, Tonges
Polman (nun Herman. Polman), Cordt Schreibers Erbe (spä-
ter Andreas Cöster, nun Henrich Cöster), und Margaretha
Witten.
8. Ein Finger-Gut: Claus Nigeman, Herm. Nig-
man, Berndt Veffarth Erben (Claus Veffarth, nun Joh.
Schmidt) und Joh. wert (?) Erben (nun Bernhardt Hen-
sen?).

§. 776 bringt Bodskopf ein Verzeichnis der wilden
Aeder mit folgenden Lagebezeichnungen:

auf der natten Hede — (Herm. Tilmann) Mündischer
Kirchenader (Jost Lüttiger) (Herm. Godeln) (Jacob Schrei-
bers Erbader) — an dem Buergrund (Langen Henrichs)
— hoben dem grumeke gaden — unter dem feger her — dritte-
halb mitte genannt der Strecker unter dem diden Wafche
genannt — in dem Cordesgrund — an dem schwelgersgraben
— vier m landes auf dem penstern — auf dem faelbroiche
(fiedelbroiche?) — an dem Zanderstnappe — in dem fingers-
grund — unter dem rigenbaume — auf dem großen broiche
— auf dem Hebeader.

Kasten der Marke: je 1 m Petershafer für den S. Decan
und den S. Richter. 1 sch. bringt auf Herm. Tilmann und
Jost Lüttigen, die anderen 7 sch. werden aus den einkom-
menden Wieseplätzen bezahlt.

IX. Die Marke Mhaufen.

(2 km südlich Medebach)

§. 777 bringt Bodskopf ein Verzeichnis der Lände-
ren von 1638, aus welchem ich folgende Lagebezeichnun-
gen anführe:

auf dem raugensberge — bei des eichhöfers ader —
neben Kraumenschlade — hober Fiesler Frank hober dem
schleindorne — an raugensberge — auf der schlade nach
der Wellesbede auf feger Ader — hinten am ppenningshagen
auf dem Knappe — vor und um Hambers Kreuze auf der
Ziegenhart (Zanders Tiggas) (Selke Herman) — auf dem
penningshagen — an der brandmede — in der wellesbede
(Herm. Korten sel.)

Protokolliert durch Lehrer Joes Winandt und durch
Reinhardt Winandt in seinem Buch notiert.

In den Obligationen der Marke werden 1695 genannt:
Herm. Klüppel und Frau Margaretha zu Medebach, Herm.
Schuhmacher, Bürgermeister Caspar Schmidt sel. Erben,
Christophil Witeken und Frau Catharina zu M. Herm.
Kluppel vulgo Ader-Herman, ferner 1701 Margaretha Sen-
gers, Witwe von Herm. S. 1694 hat Robien Kappen
von Dreisklar eine Wiese von der Marke in Pacht für jährl.
1/2 rtr.

X. Die Marke Medeton.

(3 km südwestlich Medebach)

§. 807 bringt Bodskopf folgendes Verzeichnis der
Marke-Güter von 1651:

1. Das große Mescheder Gut.
2. Das kleine Mescheder Gut.
3. Das Kischen-Gut.
4. Das Gaugreben-Gut: Eichhöber, Jost Eichhöber und
Nicus Freisen je 1/4, bleibt 1/4 für sich.
5. Das Wittgensteinische Gut: Herman Nigeman allein.
6. Der von Reine Gut: halb die Schultische, die andere
Halbscheid Nödgers Erbe.
7. Das Hendeln-Gut: Nigeman halb, Johan Lumpen 1/4
und 1/4 steht für sich.
8. Das Grafschafter Gut: Henrich Schlappert allein.
9. Kufings-Gut: Joes Hunolt, Henrich Schlappert, Nicus
Hunolt je 1/4 und 1/4 steht für sich.
10. Audus-Gut: Dittes Erben halb, die andere Halb-
scheid Grafschaft S. Thomas und Wilges (?) sel. Erben.
11. Klingen-Gut: Cord Nigeman 1/4 und Henrich Hunolt 1/4.
12. Mörchen-Gut: Götteman, Wihart, Joes Hunolt und
Görden Volte je 1/4.
13. Senger-Gut: Johan Roden halb und Abraham Schün-
gell und Abraham Rüter je 1/4.
14. Rüter-Gut: Reinhard Schnell, Joh. Hunolt, Joh. Vesa-
farths und Joh. Rüter je 1/4.
15. Maden-Gut: Joh. Klüppel, Joh. Rüter, Wilm Bede-
man jun. und Andreas Weddeman je 1/4.
16. Plumen-Gut: Joes Wüssen, Joes Schmidt, Joes Wi-
nandt und Joes Kahser je 1/4.
17. Stollen-Gut: Andreas Köster, Claus Carle, Joh. Schen-
nen (wegen Cl. Lübbert) und Joh. Weddeman (wegen
Joh. Veffarth) je 1/4.
18. Vogelreher-Gut: (keine weitere Eintragung).
19. Kraumen-Gut: Joes Brümmer 1/4 und Dittes Erben 1/4.
20. Trutten-Gut: Claus Nigeman und Herm. Schmidt je
1/4 und Dittes Erben 1/2.
21. Bopelen-Gut: Claus Hartwig, Joh. Weddeman, Berndt
Cappen und Claus Rüter je 1/4.
22. Das Stadt-Gut: Herm. Klüppel, Andreas Senger, Con-
radt Bodskopf und Caspar Schmidt je 1/4.

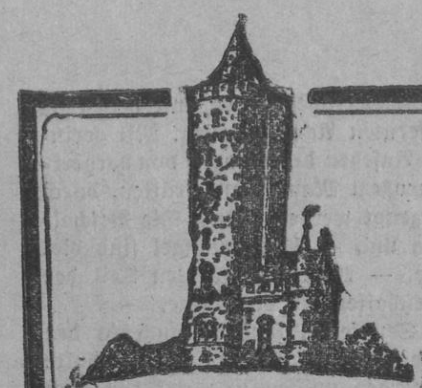
In einem Verzeichnis der Ländereien von 1651 finden
sich folgende Lagebezeichnungen:

vor dem esse — an der Dittes ader hoben der Halle
nach der liebede bis an das rüdenscheid — der burader —
an dem Vieffenberge hoben dem kleinen Habedesthal in
der schladen — an dem hohen Müdenscheide — die Cretader
(?) genannt 4 oder 5 m bei der Darmede an der barnheffe
— unter dem Müdenscheide 2 sch Klumpers ader genannt —
auf dem herberge — an der Himmede — vor dem fingen-
scheide — in den ludern 5 metten bei der marktwiese —
hoben Nigemans Kampf — vor dem Ringenscheide — an
dem Hemedestknapp — an dem westerfelde — auf der
wehgen — an dem merkinge (2 mah). Jia scripsit Joh.
Noben selig vulgo Hinmede.

Wiesen: 1. Die oberste Dormede. 2. Die unterste Dor-
mede. 3. Der Baurbruch. 4. Das Kerfjensiedten. 5. Das
bell. 6. Das Drehschlarke Feld. 7. Audus wiesgen. 8.
Niggenbede. 9. weichard fest hat eine Hausstätte, so der
Marke eigentümlich, gibt jährlich dafür daß er sein Haus
drauf stehen hat, 10 gulden.

Dieserjen, die nicht mit auf die Pflande gehen, wie
die Stadtmüller oder auch die von Dreyslar, wan einer von
denen mit bemerkt sein sollte, müssen jährlich 1 Koppstük,
waer-geldt genannt, geben.

(Schluß folgt.)



Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungschrift

Nr. 3

Brilon, den 26. März 1932

Erscheint in zwangloser Folge

Zurückgekehrt

Ich stehe am Bergeshang und blick hinab ins Dorf,
das still im Abendfrieden sich im Tale breitet,
dort steht mein Elternhaus! — dort fließt der Fluß,
der wie ein Silberband durch grüne Wiesen gleitet.
Ich seh den Hag, in dem so oft als Kind ich spielte,
die Bank in ihm, gesüßt von dicke Feisgesein.
Und dort seh ich des Dorfes Schule in schlichtem Kleid
jetzt fällt mir manches aus der Schulzeit ein.
Ach, dort im Kranz von hohen Lindenbäumen
hat sich das traute Kirchlein ganz versteckt —
Gleich abseits liegt der stille Gottesacker,
der gar so manchen Lieben und sein Leid bedeckt.
Du Heimatdorf, du Ort der schönsten Jugendjahre,
du bist zu heilig mir, zu lieb und wert.
Ich wandte der Fremde meinen Rücken
und bin zu dir darum zurückgekehrt.

Schnadezüge des Klosters Glindfeld

Von Fritz Wiemeers.

Nachdruck verboten!

Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts waren im
kurhessischen Sauerlande vielfach noch Schnadezüge oder
Grenzbegehungen üblich; sie dienten der Erneuerung und
Festhaltung von Grenzen der Stadt- und Dorfgemarkungen.
Dieser alte Brauch hat sich bis auf den heutigen Tag
nur noch in Brilon durch die Jahrhunderte erhalten,
dort ist er mittlerweile zu einem allgemeinen Stadtfest ge-
worden. In anderen Städten des Sauerlandes, so z. B. in
Arnsberg, Neheim, Warstein hat man diesen schönen Brauch
neuerdings wieder aufleben lassen.

Die Schnadezüge wurden stets mit großem Gefolge
und unter gewissen Formen und Feierlichkeiten ausgeführt.
Man lud die Vertreter angrenzender Städte und die Markt-
genossen anliegender Marken schriftlich dazu ein. Ein Notar
wurde zugezogen, der über den Verlauf des Schnadezuges
Protokoll aufstellte und Einsprüche und Beschwerden ent-
gegennahm.

Ueber einen solchen Schnadezug, der im Jahre 1671 an
den Grenzen der ausgedehnten Emarkung des Klosters Glind-
feld stattfand, gibt uns ein altes Protokoll interessante
Aufschlüsse. Umständlich, gewichtig und weisheitsvoll, im
Schreibstil der damaligen Zeit und unter gewissermaßen
Beachtung der Form berichtet der Notar über diesen Schna-
dezug folgendes:

JEHOVA aspirante! Amen.

Kraftt gegenwärtig offnem Instrument ist allermän-
niglich Angekündet, Verlesern oder ablesern Anhörrern
dessen kund, offenbahr und zu wissen, daß in Jhar nach
unser ewig hochverdienten Säligmachers Jesu Christi heil-
sammer Menschwerdung Ein Dausendst sechshun-
dert siebenzig Ein, den vierzehenden Juny um
8 Uhr Vormittag Indictione Romanorum nach glorwürdig
fier Herrsch- und Regierung des allerdurchleuchtigsten, groß-
mächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn
Leopoldi, dieses Namens des Ersten erwählten Römi-

schen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in
Germanien, zu Ungarn, Bohem, Dalmatien, Croatien
und Slavonien Königs, Erzhertzogen zu Österreich, Herzog-
en zu Burgund, Brabant, Luxemburg und Württemberg,
auch Obern- und Niedern Schlesiens, Fürsten zu Schwaben,
Markgrafen des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu
Mähren, Ober- und Niedern Lauffitz, gefürsteten Grafen
zu Habsburg, Tyrol, Pfirzt, Kyburg und Görtz, Landgrafen
im Elsaß, Herrn uff der windischen Mark, zu Portenau und
Salins, unsers allergnädigsten Herrn Jhro Kayserl. auch
Königtl. Reichs Regierung, des Römischen im Dreizehenden,
des Ungarischen im fünfzehenden und des Böhmischen im
vierzehenden Jahre — in dem Gotteshaufe Glind-
feld uff amts- und gebührmäßige Requisition des wohlge-
würdigten, andächtigen und wohlgelehrten Herrn Vater
Prioris, wie auch aller Herrn Conventualen dafelbstigen Ich
Ends angefügter Kayserlicher Notarius zusamt denen Ein-
geseffenen der Dorfschaften Kiffelberg, Dittmarckau-
len, Diefeldt und Meisinghausen als auch
ad hunc actum specialiter abgeladene, mich eingefunden, alwo
dieselben Herrn Patres mit mehrern geneigt, freundlich abh-
und vortrugen, waß gestalten sie ihre uhralte einhabende
Gerechtigkeit (Gerechtsame) mit Ziehung der Schnaden
und solche zu renoviren gestunet waren, desfalls mit ihnen
gehen und den Schnadezug uffschreiben, auch ihnen darüber
einiges Instrumentum umd der Gebühre verfertigen wolte,
welchem Requiriren ich, der Notarius amtschaltbar nachge-
kommen und mich mit obig gedachten Herrn Conventualen
und der Dorfschaft Kiffelberg uhraltlich Gebrauch nach von
dem langen Bruche her oben an der Kanten, alda ein
Schnadestein fiedet, haben, und seynd von dar weiter fort
in den Fuhrweg hoben der Kanten, alda auch ein Schnade-
stein fiedet, gegangen, an welchem Orte die Dittmarckhäuser
als Claus Womold, Wilhelm Friesen, Jacob Friesen, Nicus
uffm Hofe, und Jacob Hensler bey uns kommen.

Von dar weiter an dem breiten Bruche her uff den al-
da stehenden Baum, so mit einem Creutz bezeichnet, und
ferner in den großen Wintelsiepen, und seyndt dafelbst
an zwey Bäume neuwe Creuze gehauen; noch ganz unten
an dem Bruche ist abermalig ein neuwe Creutz an einen
Baum gehauen, auf genseits den Berg hinauf seyndt aber-
malig auch zehn Bäume mit neuwen Creutzen bezeichnet,
ferner auch über dem Henslens Siepen bis in die Kanten, so
in gedachten Siepen feld, seyndt drey Bäume ebenfalls mit
gedachten Creutzen bezeichnet. Von bemelter Kanten aber
seyndt wir weiter fort den Fuhrweg hinauf bis hoben die
jüdische Bede, das Hohe Noth genannt; gegangen, wofelst
oben obig der Jüdischen Bede dan die benente Dittmarckhäuser
ohne einige Contradiction, sondern mit guter Manier und
beiderseits Handreichung und Danfsagung ihren Abscheid
genommen. So seyndt dan auch ferner die Herren Con-
ventualen und Einwohner der Dorfschaft Diefeldt, Meising-
hausen nebst mir durch die Jüdische Bede bis uff die leben-
dige Hede in der ersten Krämerlader Wiese und gleich über
den Fußpatt hinunter nach dem fließenden Wasser gegang-
en, von dar aber ferner an der Winterfietten hinauf an
Hermanslande her bis an die Landstraße, so aus dem Schloß-
berge herlaufft, von selbiger Landstraße aber versus meridiem
bis an den an der Landstraße alda stehenden Baum und

großen Busch, von selbstigem Busch und Baum ganner bis in den Vorser Eiben und also die Landwehr hinunter, so numehro mit einer lebendigen Hecken gepflanzt, bis in das Hellewasser, alda dan auch ebenfalls die Diefelder, als Johan Helwig, Tenes Schlechter und Curt Wellen, zudem auch die Miffenkauser als Claus Helwig und Johanmes Dichte ebenfalls wie die Dittmarlauser ohne einige Contradiction mit gleicher Bedantung stipulato ihren Abscheidt genommen.

Von gedachtem Hellewasser aber haben die Herrn Conventuales und die sämtlichen Eingeseffene des Dorfs Kistberg nebst mir die Schneide also ferner allenthalben das Gehölz hinauf bis uff die Halle gezogen, bey welcher Halle die Dorfschafft Diefeld pro gratiarum actione den Herrn Conventualen ein n Drund präsentiren lassen, alda auch die Kistberger gleichwie die andern ihren Abscheidt genommen, und ist also gedachter Schnadezug gütlichermassen vorgegangen und vollendet, seyndt auch Zeugen hierbei berufen als Steffen Quick, bütig von dem Winterberg, und Johann Schotteler als Holzförster des Klosters und Gotteshauses Gündtsfeldt.

Dieses ist geschehen im Jhar, Indictiont Kahserl. Regierung Monath, Tag, Stell und Stunde wie oben im Eingang des Instruments gemeldet.

Wdieweilen dan ich Ends benenter Kahserl. Notarius zusamt vorgeschriebenen Herrn Conventualen und Dorfschafft (bei) diesem actui persönlich zugegen gewesen und dies obbeschriebenes gesehen und gehört und sofort treu fleißig protokolliert als habe zu solcher Requisition hierüber gegenwärtiges Instrument fertiggestellt und solches mit dem Notariatsignet corroborirt.

(Siegel)

Henricus Colneri,
Notarius publicus Caesareus ad
hoc legitime requisitus ac rogatus
mppria.
Fortsetzung folgt.)

Eine „Reise über's Semsfeld“ im Jahre 1828

Nachdruck verboten!

Schon in Megorhütetagen war es üblich, Eindrücke und Erlebnisse von einer Reise nach Art der heute beliebten „Reisebriefe“ gelegentlich in einer Zeitung zu veröffentlichen. Es liegt uns in einer alten rheinisch-westfälischen Halbwohnschrift aus dem Jahre 1828 ein kurzer Bericht von einer im Spätsommer des genannten Jahres, also vor hundert Jahren, unternommenen „Reise“ über das Semsfeld vor, der vielleicht nicht ganz des heimatgeschichtlichen Interesses entbehrt und den wir deshalb möglichst unverändert hier wiedergeben wollen. Es heißt da:

Bei Licht und an verließ ich (unser alter Gewährsmann hat sich leider nicht genannt) die Chaussee und gelangte, in dichtem Nebel eingehüllt, auf holperigen Wegen zu der großen Domäne Dahlheim, vielleicht der größten in der Provinz Westfalen. Vor ein bis zwei Jahren war sie zum Verkauf gestellt; aber da keiner den eigentlichen Wert bot, blieb Dahlheim Domäne und steht jetzt (1828) unter der Leitung eines tüchtigen Dekonomen. Eine solche Domäne muß eine Probe- und Musterwirtschaft für ein ganzes Land abgeben, dabei doch dem Staate baren Ertrag liefern und vor allem eine Bildungsschule von tüchtigen Verwaltern, Oberknechten und Ackerleuten sein. Es versteht sich von selbst, daß weder eine Stammschäfererei noch ein Stamm des besten Rindviehs fehlt. — Glauben Sie nicht, daß ein solches landwirtschaftliches Institut neben den trefflichsten wissenschaftlichen seinen Platz verdient? —

Allmählich zerstreuten sich die Nebel, und ein heiterer Septembertag eröffnete mir die Aussicht über das sich vor mir ausbreitende Sems- oder Semsfeld, fast eine Meile breit und zwei Meilen lang, an dessen äußerem Rande sich einige Dörfer und zwei Vorwerke, sonst kein Gegenstand zeigte, auf dem das Auge, des Anblicks der nackten Hügel und eben Felder müde, ruhen konnte. An Krippen auf zwei Rädern fütterten einzelne Ackerleute ihre abgemagerten Tiere. Kleine

Dörfer und immer oder rammertliche Pferde, mit denen sie den oft 1—1½ Meile entfernten Acker bebauen. Mit geringen Ausnahmen zeugt das Ansehen des Ganzen von vorherrschender Dürftigkeit und großem Mangel an Kräften, durch die eine bessere Kultur erzeugt werden könne. Die Beschaffenheit der Gegend, Klima und — Wassermangel sind viel schuld an diesem Zustande. — Aber den größten Teil der Schuld trägt die üble Beschaffenheit der Wege.

Nicht nur auf dem Semsfelde, sondern auch in der ganzen Umgegend sind die Wege, auf denen die Produkte des Landes fortgeschafft werden müssen und auf den auch Reisende sich bewegen, in einem schwer zu verstehenden Zustande. Man sagte mir, ein benachbarter Gutsbesitzer habe einen Weg vorgeschlagen, der die bedeutendsten Dörfer des Semsfeldes sowohl unter sich als mit den beiden Hauptstraßen an der Diemel und über Büren mit Pippstadt in Verbindung setze, auch sich zu bedeutenden persönlichen Opfern erböte; auch entpfehle sein Vorschlag den Wünschen der Mehrheit. Darauf konnte man wohl einige Wegearbeit setzen, aber es war ein Weg auf der Höhe, der fast geflissentlich in einiger Entfernung von allen Dörfern mitten durch das öde Feld führt und denen die ihn bauen müssen, wenig Nutzen schafft.

Büren, das Kreisstädtchen, scheint mir, an dem westlichen Ende des Semsfeldes gelegen, der natürliche Stapelplatz der Produkte desselben zu sein, die von hier teils zur Lippe und der märkischen Straße, teils nach Brilon und dem Herzogtum Westfalen geführt werden müssen. Was könnte hier noch alles geschehen, um neues Leben und Wirtschaftskraft unter einer Bevölkerung eines Flächenraumes von 4—8 Quadratmeilen zu verbreiten? Es ist noch nichts geschehen! Der Weg von Büren nach Brilon führte mich über ein waldiges Gebirge, ist im rohesten Naturzustande (!) und unglaublich schlecht, und dennoch zwingt die Not den Reisenden und Anwohner, ihn häufig zu begehen und zu befahren. — Auch den Weg in dem Teile des Semsberger Regierungsbezirk bis Brilon fand ich um nichts besser. — — — Soweit der vorliegende anspruchslose Bericht von einer durch unsere engere Gegend unternommenen „Reise“ vor hundert Jahren! Es besteht für uns kaum noch die Möglichkeit eines Verständnisses für die urweltlichen Zustände, in denen sich vor nur einem einzigen Jahrhundert in weiten Gebieten unseres Vaterlandes noch die öffentlichen Wege und Straßen befanden. Während wir heute auf blanken Schienenwegen oder guten, ebenen Landstraßen im Dampf- oder Motorwagen „dahinfahren“, mußten unsere Voreltern, als schon das Zeitalter des Dampfes am Horizonte auftauchte, noch auf elenden Landwegen und Knüppeldämmen sich mühselig durch die Lande bewegen, zu Fuß, zu Pferde oder in zum Teil vorrätstüchtigen Postkutscheln u. a.

Dr. L.

Hohlwege und Flußwege in alter Zeit

im oberen Ruhrgebiet — im sogenannten „Minghauser Grunde“ — sowie Unglücksfälle, gemeldet in einem Bericht der Gaugreben an Waldeck. — 1529. —

Wer in unserer Zeit unsere Straßen und Wege passiert, denkt kaum darüber nach, daß es mit den Wegeverhältnissen nicht immer so bestellt war. Vor Jahrhunderten und erst recht vor Jahrtausenden sah es ganz anders aus. Als die Römer nach Deutschland kamen, bahnten sie sich meist Wege vom Rhein aus an den Flußläufen entlang, — einmal um sich nicht zu verirren und dann auch weil Wege fast gänzlich fehlten. Durch Füllen von Bäumen und dichtes Aneinanderfügen derselben, durch Bewerfen dieser Grundlage mit Erdmassen, waren Wege bald hergestellt. Brücken gab es in alter Zeit noch nicht. Die Flüsse wurden durchschwommen, durchwaten oder durchschiff, entweder mit ausgehöhlten Eichenstämmen oder aneinanderbefestigten Holzstämmen, — Museen zeigen noch heute solche ausgehöhlten, lange fahnenartigen Baumstämme, die man aus dem Schlamme von Flüssen hervorgeholt hat. Und die Erinnerungszeichen an jene

Zeiten bilden. Für Fußgänger, Kelter und weiter von Fußwerken war es damals sehr schwierig, weitere Wege zurückzulegen. Häufig waren solche tagelang, wochenlang und länger unterwegs, ehe sie wieder an ihrem Ausgangspunkte anlangten. Mit geschmiedeten Nägeln beschlagene Schuße, blauen leinernen Kitteln, kurzer Pseife, Mägen auf dem Kopf, mit der Peitsche in der Hand, das war ungefähr das Bild eines derzeitigen Fuhrmanns. Vor dem Straßenbau (Ruhr-, Reger-, Mühlne- etc. Straßen) waren Hohlwege, Flußwege überall hier zahlreich — später erst fing man an über Flüsse, die von Fußwerken oft durchfahren werden mußten, feste Holzbrücken zu bauen, diese und ebenso die kleineren Brücken (Stiege) hatten bei Hochwasser viel von den Fluten zu leiden, und waren nach Rücktritt des Hochwassers meist zerstört, auch boten sie für Ueberfahrten sonst nicht immer die notwendige Sicherheit. Unglücksfälle an solchen Stellen waren nicht selten. Wegekreuze zeigten dann oft die Stelle an, wo ein Unglück und dgl. passiert war. Auch waren die Fuhrwerke nicht so stabil als später. Hölzerne Äschen an Wagen brachen oft. Wagen und Schlitzen trugen oft in der Zeit, als man noch die Holzkohle in Kohlenmeilern brannte und fuhr, große hölzerne Flechtkörbe, die man auf Wagen und Schlitzen befestigte. Diese Flechtkörbe fielen später fort. Auch das Schellengeläute, wie es heute noch wohl Pferde vor Schneefschritten tragen, war in der Zeit, als noch Frachtwagen unsere Straßen befahren bei diesen allgemein und klang gleich dem Ton des Posthorns sehr idyllisch in unseren sauerländischen Tälern. Der unten folgende Bericht, der 400 Jahre zurückliegt gegen unsere Jetztzeit, läßt bei den Unglücksfällen an Flüssen, an die gefährbringenden Wege unseres Sauerlandes in dieser Zeit denken. Zeitungsnachrichten gab es in der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) noch wenige, und des Schreibens waren nur wenige kundig. So kam es, daß Unglücksfälle kaum in anderen Gegenden bekannt wurden.

Die oben angeführte Urkunde, bezw. der Bericht vom Jahre 1529 — heißt in seiner Ueberschrift: (man vergleiche G. H. Kopp, Ueber die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen.) —

„Der Gaugreben Bericht an Waldeck, die Heintlichkeit im Grunde Minghauser und besonders die Aufhebung todter Körper betreffend — 1529.“

Wir führen den Inhalt bezw. die Sprachweise alter Wörter soviel als möglich nach unserer Jetztzeit an. (Die Schreibweise ein und desselben Wortes ändert sich in demselben Schriftstück oft.)

„Wohlgebornen gnädigen Herrn — unser untertänige pflichtige Dienst sei, Euer Gnaden von uns untertäniglich bereit, — gnädigen Herrn bitten wir, Eure Gnaden, untertänlich zu wissen, — wie daß sich in kurzer dieser vergangen Fasten, in der Woche vor Palmsonntag einer Eurer Gnaden frei zugehöriger Mann, genannt Hans Hesen von Bulmeringhausen (Wulfferinghusenn), aus Eurer Gnaden Dorfe verdrunken ist unter Miffinghusenn, mitten in der Grund zu Miffinghusenn, in Eurer Gnaden erblichem Eigentum, daselbst an dem Ort auch vier verdrunken sind, dieselben verdrunkenen Freunde(?) sind mit unserem Wissen und Willen aus dem Wasser gebracht und zur Erde bestattet, da durch keine Amtsleute und Richter unseres gnädigen Herrn von Eöln, zu der Zeit Einspruch erhoben. Ferner ist einer, genannt Herrmann Schettenn, auch zu Bulmeringhausen wohnhaft gewesen, unglückshalber tot geblieben, den ein Baum zerschlagen hat, beinahe an derselben Stelle. Derselbe ist auch mit unserem Wissen und Willen von der Stelle gebracht ohne Einrede der Amtsleute oder Richter. Desgleichen 2 Gebrüder von Dsberg, auch aus Eurer Gnaden Dorfe, genannt Schettenn, beinahe auch an derselben Stelle, verunglückt durch 2 Bäume, tot geblieben und mit unserem Wissen und Willen von der Stelle gebracht, ohne Jemandes Einrede. Desgleichen 5 blühige(?) Männer und Freie(?) von Bruchhausen, auch aus Eurer Gnaden Dorfe, in der Pferule (Eisensteingrube) tot geblieben und mit unser Gaugreben Wissen und Willen von der Stelle und zur

Erde gebracht. Ebenso hat ein Fuhrmann, Johann von Selbach, zugehörig zu Wigge, ein Fuder Wein von der Brücke in das Wasser geworfen, ist auch mit unserem Wissen und Willen von der Stelle gebracht. — Noch ein Fuhrmann, Jorgen van Hoizveld, zugehörig zu Miffinghausen, hat in das Wasser ein Fuder Wein und 4 Pferde geworfen. Er ist mit unserer Einwilligung ohne Jemandes Einrede von der Stelle gebracht. — Ebenso ist einer im Sauerwalde verdrunken. Er war der Sohn eines Ademann, zu Ruden (Müthen?) wohnhaft. Er ist mit unserem Wissen und Willen zur Erde bestattet. — Ebenso hat einer einen Volzen in die Höhe geschossen zu Brunschappel in Eurer Gnaden Dorfe, unseres gnädigen Herrn von Eöln Gaugreichte, und der selbe Volzen kam wieder herunter und traf einen anderen auf den Kopf, deswegen dieser gestorben. Wir Gaugreben, von Eurer Gnaden wegen haben gerechtfertigt, ohne Jemandes Widerrede (gerichtet?).“

Im folgenden kurzen Abschnitt wird dann kurz erwähnt, daß im Grunde Miffinghausen noch mehr geschehen, was wahrhaftig sein sol — aber zu lang zu schreiben wäre — die Unterschrift heißt: „Alle Gaugreben.“

Der Holzwurm

Der bunte Fink baut sein Nest
dem schönsten Waldbaum ins Geäst.
„Am besten soll die Hochzeit sein,
der Baum ist mein!“

Da kommt ein Mann im Jägerkleid
und mißt den Baum, wie hoch, wie breit,
und gräbt dem Stamm ein Zeichen ein:
„Der Baum ist mein.“

Ein kleiner Wurm, man sieht ihn kaum,
guckt mit dem Köpflein aus dem Baum
und lacht und spricht ganz leise:
„Mein, der Baum ist mein!“

Die Medebacher Marken um 1700

Von Regierungsrat A. Führer, Zöbenbüren.

(Fortsetzung)

VI. Die Marke Lutteringhausen.

(2 km östlich Medebach)

S. 703 bringt Bodstopp ein Verzeichnis der Marke Güter von 1597:

1. Die Appellane ein Halbput durch Stoffel Blümen und Jagarias Appelian, die andere Hälfte haben Joh. und Lenker Rienenh. e. e.
2. Der Besten halbes Gut haben Herman Schmidt und Joh. Bolmers, der Franken halbes Gut besteht nun bei der Marke.
3. Die Herren von Bredehar ein ganz Gut; Joh. Knipschild und Adrian Schmidt.
4. Die Bäume und Gärten haben zusammen zwei Güter. Davon haben Berndt Beckman und Joh. Buddels zusammen ¼, die Grimmen und die anderen Beckmanns Erben die anderen ¼ (die Rechnung stimmt nicht ganz).
5. Das Heftische (Zudische?) Gut: jetzt Jürgen Berdenhöger.

Lagezeichnungen: bei dem Brode auf dem Rüteringhäuser berge — hinter dem Rahwinkel auf dem Kettel — auf dem borgefelde — auf und am Blochwalder.

S. 705 bringt Bodstopp noch ein anderes Verzeichnis von 1601:

1. Die Herren von Bredehar ein Gut.
 2. Georg Berdenhöger, Joh. Bolmers und Herm. Schmidt ein Gut.
 3. Die Appellane und Rienenhneider zusammen ein Gut.
 4. Die Beckman anderthalb Gut und
 5. Die Franken ein halb Gut.
- Lagezeichnungen: im allgemeinen wie vorher, ferner der Buerbroid im Kettel bei der münden wiese und der von Bredehar wiese gelegen.

VII. Die Marke Holzhausen.

(2 km südöstlich Medebach)

S. 759 bringt Bodstopp ein Protokoll über eine Vermählung der Markzenossen am 9. 5. 1587 „in Christoffel Kluppels Bezaugung auf der oie en Subo“. Es werden 70 Parzellen genau bezeichnet. Ich bringe folgenden Auszug hieraus: